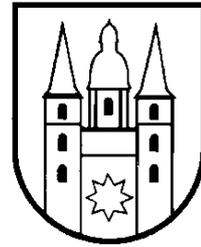


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

01/050/2021

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch, dem 12.05.2021**, von **18:30 Uhr** bis **20:50 Uhr**
im **Gebäude der Kulturstiftung Marienmünster (Schafstall)**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

CDU

Klaus-Peter Gosse
Elmar Konrad Krüger
Mathias Schmidt

GRÜNE

Jutta Fritzsche
Rainer Neumann

UWG

Thorsten Hölting
Josef Wolff

SPD

Helmut Lensdorf
Stefanie Pohlmeier

WGB

Elmar Stricker

stellv. Mitglieder

Hermann Müller

Protokollführer

Kai Schöttler

von der Verwaltung

Klaus Hasenbein

von der Feuerwehr

Wilfried Meyer
Jan Giefers

Abwesend:

CDU

Stefan Köhne

Presse:

Heinz Wilfert (WB)

Madita Schellenberg (NW)

Zuhörer:

Ratsherren Marcus Kaiser, Matthias Loges, Reinhard Lammersen, Dominik Wichmann und drei weitere Personen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Sitzungsladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen werden nicht erhoben.

Zur Tagesordnung beantragt Josef Wolf, die Punkte 5 und 6 abzusetzen und begründet seinen Antrag mit der bereits erfolgten Beschlussfassung im Zuge der Haushaltsplanverabschiedung. Nachdem Bürgermeister Josef Suermann Bedenken zur Rechtmäßigkeit eines solchen Antrages äußert und Elmar Stricker darauf hinweist, dass die in der Ratssitzung am 24.02.2021 genannten Daten nicht der Richtigkeit entsprachen, zieht Josef Wolf den Antrag zurück.

2. Anschaffung eines Pickups für die Löschgruppe Löwendorf/Hohehaus - Aufhebung eines Sperrvermerks Vorlage: 469/2021

Wehrführer Wilfried Meyer erläutert, dass die Feuerwehr den Pickup benötigt, um den Schlauchanhänger zu ziehen. Vorteilhaft wäre dieses Fahrzeug, da es ein Untersetzungsgetriebe besäße und mit einem Führerschein der Klasse BE bzw. alte Klasse 2 gefahren werden könne. Alternativ wäre ein sogenannter „Gerätewagen Logistik“ anzuschaffen, der jedoch einen LKW-Führerschein voraussetze.

Stellvertreter Jan Giefers ergänzt, dass die Ladefläche des Pickups noch mit einem Rüstsatz ausgestattet wird. Hiermit solle auch teilweise der ehemaligen Paphenhöfener Rüstwagen ersetzt werden, da das Nachfolgefahrzeug (Bundesfahrzeug) beladungstechnisch nicht verändert werden dürfe.

Fragen von Josef Wolff werden durch die Wehrführung beantwortet.

Beschluss:

Der im Haushaltsplan 2021 vorgesehene Sperrvermerk für die Beschaffung eines Pickup Fahrzeuges für die Löschgruppe Löwendorf/Hohehaus der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**3. Unterschutzstellung des Baudenkmals „Königstraße 23“ in Bredenborn
Vorlage: 449/2021**

Bürgermeister Josef Suermann erläutert die Beschlussvorlage. Auf Einwendungen von Josef Wolff, der Rat hätte hier keine Entscheidungsmöglichkeiten und hätte demnach nicht beteiligt werden müssen, erwidert Josef Suermann, dass die einschlägige Kommentarmeinung eine Beteiligung des Rates empfiehlt, weil der Rat grundsätzlich die Möglichkeit hätte, fachlich eine andere Position zu beziehen oder ein Gegengutachten in Auftrag geben könnte. Von dieser Möglichkeit habe der Rat jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Mathias Schmidt stellt einen Antrag auf Abstimmung, der einstimmig beschlossen wird.

Beschluss:

Das Fachwerkhaus „Königstraße 23“, Bredenborn, wird in dem im Gutachten des Denkmalfachamtes LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen mit Sitz in Münster, vom 24.06.2020 beschriebenen Umfang in die Denkmalliste der Stadt Marienmünster eingetragen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen bei 6 Enthaltungen

**4. Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Ortsausschuss Vörden
Vorlage: 446/2021**

Beschluss:

Als Nachfolger für Jörg Kreilos wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion Franz-Josef Hecker junior zum stellvertretenden Mitglied im Ortsausschuss Vörden gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**5. Anschaffung von Elektro-Kastenwagen; Antrag der Fraktionen DIE GRÜNEN u.
WGB**

Jutta Fritzsche stellt den gemeinsamen Fraktionsantrag kurz vor und ergänzt, dass für sie die Elektromobilität die Zukunft ist. Elmar Stricker führt ferner aus, dass der Umweltschutz bereits im Grundgesetz verankert ist und die öffentliche Hand dahingehend eine Vorbildfunktion hat.

Josef Wolff entgegnet daraufhin, dass die Elektrofahrzeuge im Transporterbereich nicht ausgereift sind. Die Akkukapazität bewähre sich nicht im laufenden Betrieb, ferner gebe es eine Garantie nur auf die Funktion, nicht aber auf die Kapazität der Akkus. Bei den niedrigen zu erwartenden Restwerten sei eine solche Anschaffung eine Verschwendung von Steuergeldern. Ferner seien in den nächsten Jahren aufgrund neuer Fahrzeuggenerationen gravierende Entwicklungssprünge zu erwarten. Die Gewinnung der Rohstoffe fände unter menschenunwürdigen und klimaschädlichen Bedingungen statt, hier sei eine weltweite Sicht erforderlich. Die UWG-Fraktion verweigere sich nicht der Elektromobilität, plädiere aber dafür, Klima, Umweltschutz und Wirtschaft in Einklang zu bringen. Leasing wäre hier eine Alternative. Mathias Schmidt ergänzt, dass es ohnehin zu erheblichen Mehrkosten im Baubereich kommen wird. Er hält die Fahrzeuge aufgrund geringerer Zuladung und ohne Anhängerkupplung ebenfalls nicht für geeignet. Er spricht sich dafür aus, mit der Anschaffung von E-Fahrzeugen noch ein bis zwei Jahre zu warten. Josef Suermann spricht sich aus ökologischen und ökonomischen Gründen für den Erwerb der E-Kastenwagen aus und gibt zu bedenken, dass eine Rückgabe der Förderbescheide eine denkbar schlechte Außendarstellung der Stadt bewirken würde. Auch sei ein Leasing in Kombination mit der Förderung nicht wirtschaftlich, da hier nur die Leasingsonderzahlung einbezogen würde. Die E-Fahrzeuge seien durch die Einbeziehung der Fördergelder wirtschaftlicher als die alternativen Dieselfahrzeuge. Klaus Hasenbein ergänzt, dass die Akkukapazität entsprechend der Herstellerangaben nach acht Jahren noch ca. 70% beträgt. Ferner würden die Fahrzeuge bereits bei den Nachbarstädten Höxter und Schieder-Schwalenberg erfolgreich eingesetzt. Jutta Fritzsche bezweifelt einen besseren Restwert der Dieselfahrzeuge aufgrund der Gesetzgebung. Elmar Krüger hält die Ökobilanz der Fahrzeuge ebenfalls für zweifelhaft, spricht sich aufgrund der Wirtschaftlichkeit jedoch ebenfalls für die E-Fahrzeuge aus.

Beschluss:

Für den Bauhof und das Klärwerk ist jeweils ein Elektrofahrzeug zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 5 Enthaltung: 0

6. Anschaffung einer PV-Anlage; Antrag der Fraktionen DIE GRÜNEN, SPD u. WGB

Jutta Fritzsche führt ergänzend zum gemeinsamen Fraktionsantrag aus, dass im Neubaubereich bereits kein Bau mehr ohne regenerative Energienutzung errichtet wird. Elmar Stricker sieht eine Photovoltaikanlage als sinnvolle Ergänzung zu den Elektrofahrzeugen. Elmar Krüger erwidert daraufhin, dass man Ökostrom auch zunächst einkaufen und die Anlage aufgrund der wirtschaftlichen Situation zu einem späteren Zeitpunkt errichten kann. Dipl. Ing. Klaus Hasenbein bestätigt diese Möglichkeit. Kämmerer Kai Schöttler bejaht das Vorhandensein eines Ökostromvertrages. Elmar Stricker sieht das Betreiben der Elektrofahrzeuge zunächst ohne Photovoltaikanlage mit eingekauftem Ökostrom als guten Kompromiss an.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster spricht sich für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des städtischen Bauhofes aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 6 Enthaltung: 0

Der Antrag gilt gem. § 50 GO Abs. 1 Satz 2 NRW wegen Stimmengleichheit als abgelehnt.

7. Corona-Hilfsfonds für Vereine der Stadt Marienmünster - Antrag des Heimatschutzvereins Kollerbeck
Vorlage: 454/2021

Helmut Lensdorf verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Raum und stimmt nicht mit.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster gewährt dem Heimatschutzverein Kollerbeck eine „Corona-Hilfe“ in Höhe von 2.864 Euro.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Neufassung der Richtlinie für die Verwendung der Ortspauschalen
Vorlage: 455/2021

Die Frage Hermann Müllers, ob auch die Schützenhalle in Bredenborn inkludiert sei, bejaht Bürgermeister Josef Suermann.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie für die Verwendung der Ortspauschalen laut beigefügtem Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9. Schaffung eines Fonds für Ausgleichsmaßnahmen - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Vorlage: 467/2021

Es wird sich einvernehmlich auf eine Zurückverweisung des Themas an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur gemeinsamen Entwicklung von Kriterien geeinigt. Daraufhin zieht Jutta Fritzsche den Fraktionsantrag zurück.

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1. Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

Bürgermeister Josef Suermann informiert über die Auftragserteilung an die ARGE Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) und das Büro Lüdeling. Als Untersuchungsgebiete seien die Kernorte von Bredenborn und Vörden sowie die Abtei festgelegt worden. Befragungen würden aber auch in allen anderen Ortschaften stattfinden. Die Ergebnisse hier könnten dort z.B. in Dorferneuerungsmaßnahmen einfließen.

10.2. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Ortschaft Vörden

Bürgermeister Suermann berichtet über die Antwort des Kreises Höxter hinsichtlich zusätzlicher verkehrsberuhigender Maßnahmen im Bereich der Talstraße (L 755) in Vörden.

Geschwindigkeitsreduzierungen seien demnach nur dort anzuordnen, wo auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage bestünde, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung -StVO). Ausnahmen seien hierbei soziale Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime und Kindergärten, jedoch nur soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügten oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr vorhanden sei.

Grundschule, Kindergarten und Altenheim befinden sich nicht direkt an der Talstraße. Im Nahbereich der Einrichtungen sei auch kein starker Ziel- und Quellverkehr vorhanden.

Voraussetzung für eine Lichtsignalanlage sei ferner ebenfalls eine besondere Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter erheblich übersteige.

Ziehe man die verkehrlichen Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg (FGÜ) zu Grunde, so komme die Anordnung eines FGÜ bei einer Verkehrsstärke von mindestens 50 Fußgängern pro Stunde und min. 300 Kraftfahrzeugen pro Stunde in Betracht. Die verkehrlichen Voraussetzungen für eine Lichtsignalanlage würden deutlich über diesen Zahlen liegen.

In dem beschriebenen Streckenabschnitt wurden bei der letzten amtlichen Verkehrserhebung 866 Kraftfahrzeuge pro Tag ermittelt. Fußgängerzahlen lägen bisher nicht vor und seien von der Kommune zu erheben.

Einsatzbereich für einen FGÜ nach den Richtlinien für Fußgängerüberwege

| Fg/h | Kfz/h | 0-200 | 200-300 | 300-450 | 450-600 | 600-750 | über 750 |
|----------|-------|-------|-------------|---------------|---------------|-------------|----------|
| 0-50 | | | | | | | |
| 50-100 | | | FGÜ möglich | FGÜ möglich | FGÜ empfohlen | FGÜ möglich | |
| 100-150 | | | FGÜ möglich | FGÜ empfohlen | FGÜ empfohlen | | |
| über 150 | | | FGÜ möglich | | | | |

Mathias Schmidt ergänzt, dass hier eine situationsabhängige Beurteilung erforderlich ist. Es ginge um den Schulweg von 45 Kindern. Thorsten Hölting schlägt vor, das Thema erneut im Ortsausschuss zu behandeln.

11. Fragen von Einwohnern

Marcus Kaiser erkundigt sich, ob im Bereich der Talstraße in Vörden nicht Verkehrsberuhigungen wie im Bereich der Amtsstraße möglich wären. Klaus Hasenbein führt beantwortend aus, dass im Bereich der Amtsstraße der Kreis Baulastträger ist, im Bereich der Talstraße jedoch der Landesbetrieb Straßen Nordrhein-Westfalen.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Kai Schöttler
Protokollführer/in